



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Badener Platz 2

69181 Leimen

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.



Deutscher Schützenbund e.V.

Lahnstraße 120

65195 Wiesbaden-Klarenthal

Anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

Fortbestehen der Erlaubnis

Bestätigung des Verbandes über das Fortbestehen für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen (gem. § 4, § 14 Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage beim Badischen Sportschützenverband 1862 e.V.

1. Angaben zum Antragsteller *(vom Antragsteller auszufüllen)*

Name, Vorname

Telefonnummer *(tagsüber)*

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geboren am

in

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsgebühr: 35,- Euro

Der Betrag ist auf das folgende Konto des BSV zu überweisen:

Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG

IBAN DE27 6729 2200 0027 2815 08

BIC GENODE61WIE

Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Fortbestehen“ einsetzen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für Waffenanträge keine Rechnungen gestellt werden und der Betrag per Vorkasse zu überweisen ist.

Fortbestehen der Erlaubnis

Antragsteller	Vereinsnummer
---------------	---------------

2. Angaben zum Verein *(Vom Verein auszufüllen)*

Vereinsname

Vertreten durch

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefonnummer *(tagsüber)*

E-Mail

Unser Verein ist Mitglied im Badischen Schützenverband 1862 e.V.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er als Mitglied im oben genannten Verein in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießanlagen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis nachweisen können.

3. Weitere Angaben zum Antrag: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- ☐ Die Kopien aller waffenrechtlichen Erlaubnisse des Antragstellers sind als Anlage beigelegt.
- ☐ Die Anlage 1 mit allen auf der GRÜNEN WBK im Besitz des Antragstellers befindlichen Waffen der Kategorie B ist ordnungsgemäß ausgefüllt.
- ☐ Der Antragsteller ist weniger als 10 Jahre Mitglied in einem Schützenverein und die Schießnachweise der letzten zwei Jahre sind beigelegt.
- ☐ Der Antragsteller ist länger als 10 Jahre Mitglied in einem Schützenverein.
- ☐ Der Antragsteller ist im Grundkontingent.
- ☐ Der Antragsteller ist über dem Grundkontingent und die Wettkampfnachweise für JEDE Waffe über dem Grundkontingent sind beigelegt.
- ☐ Da der Verein nicht selbst über die entsprechend notwendigen Schießanlagen verfügt, ist der Antragsteller auf einer anderen Schießstätte als Sportschütze aktiv.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

Ort, Datum

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Fortbestehen der Erlaubnis

Antragsteller	Vereinsnummer
---------------	---------------

Anlage 1 zur Bedürfnisprüfung (gem. § 4; §14 Abs.2, Abs. 4 und Abs. 5 WaffG)

Hier sind alle Waffen des Antragstellers auf der Grünen WBK der Kategorie B einzutragen, alle Waffen, die das Grundkontingent von 10 Waffen auf der Gelben WBK überschreiten sowie alle Wechselsysteme die grösser als die zugehörige Waffe sind*

KEINE Waffen im Grundkontingent von 10 Waffen auf der gelben WBK, keine Erbwaffen, keine Wechselsysteme und keine zur Jagd beantragten Waffen!

WBK Nr.	Position/ lfd. Nummer auf WBK	Waffenart	Kaliber	Hersteller, Modell	Erworben am	Grundkontingent	Wettkampfnachweis liegt bei (auf Nachweis und hier nach A–Z numeriert)
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	
		☐ Kurzwaffe ☐ Langwaffe				☐ im Grundk. ☐ über Grundk.	

*Bei mehr als 10 Waffen bitte diese Seite mehrfach verwenden.

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller und Verein sind in jedem Fall vollständig auszufüllen.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen zu den erforderlichen Unterlagen auf unserer Homepage www.bsvleimen.de unter der Rubrik Wafferecht (Ausfüllhilfe).

Ablauf

Der Antragsteller schickt den vom Vereinsvorsitzenden bestätigten Antrag per Post oder per email an den BSV. Er legt aktuelle Kopien von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei und fügt alle weiteren zur Bearbeitung benötigten Unterlagen bei (z. B. Schießnachweise und/oder Wettkampfnachweise).

Eingereichte Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Rücksendung der Bestätigung(en) erfolgt an den jeweiligen OSM zur Weitergabe an den Antragsteller/die Antragstellerin.

Gebühren

Bedürfnisbescheinigung	Grüne WBK	35,- Euro
Bedürfnisbescheinigung	Gelbe WBK	65,- Euro
Bedürfnisbescheinigung Fortbestehen der Erlaubnis		35,- Euro

Die Bearbeitungsgebühr gilt auch für Anträge von Mitgliedsvereinen.

Der entsprechende Betrag ist auf das folgende Konto des BSV zu überweisen:

Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG
IBAN DE27 6729 2200 0027 2815 08
BIC GENODE61WIE

Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck **„Waffenantrag“ bzw. „Fortbestehen der Erlaubnis“** einsetzen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für Waffenanträge keine Rechnungen gestellt werden und der Betrag per Vorkasse zu überweisen ist.

Unterschriftsberechtigt sind:

Helge Rönnau, Daniel Tosch, Alexander Kraft, Elke Sommer, Claudia Winkler

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Mit der Einreichung Ihres unterschriebenen Antrages willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ein.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller hierfür notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle, sowie dem Mitgliederverwaltungsprogramm ZMI gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert oder gelöscht werden.